

Deponie Typ A (sauberer Aushub)

	Preis
Deponieren von sauberem Aushubmaterial	
Materialannahme bei trockener Witterung und trockenes Material	12.30/to
Materialannahme bei nasser Witterung und/oder nasses Material	15.80/to

Vor der ersten Anlieferung brauchen wir zwingend eine vollständig ausgefüllte «Deklaration für die Materialablagerung» der jeweiligen Baustelle.

Die Einfahrt in unsere Deponie ist ausschliesslich mit einer gültigen Auftragsnummer möglich. Auftragsnummern bzw. Baustellen werden nach Erreichen der freigegebenen Mengen oder nach Abschluss der Baustelle inaktiv gesetzt; eine Einfahrt ist danach nicht mehr möglich.

Deponieverordnung

Allgemeine Bedingungen

In unserer Deponie dürfen nur unverschmutztes Aushubmaterial und Felsausbruch deponiert werden. Verboten ist das Ablagern von Holz, Ausbauasphalt, Gips, Glas, Eternit, Kunststoff, Garten- und Feldabraum, Betonabbruch, Mischabbruch, Kehricht und Flüssigkeiten. Das Reinigen der Kipperbrücke ist nur auf der Kippstelle erlaubt.

Anlieferungen von Mengen über 25 to pro Tag sowie längere Anlieferungszyklen sind in jedem Falle telefonisch anzumelden. Nicht angemeldete Mengen werden zurückgewiesen. Die Erfassung und Verrechnung erfolgt in Tonnen nach effektivem Gewicht (Wiegeschein).

Beim Befahren von Transportpisten ist den Witterungsverhältnissen Rechnung zu tragen (Schlaglöcher). Das Durchfahren der Pneuwaschanlage bei nasser Witterung ist obligatorisch.

Aushubdeklaration

Der Anlieferer von Aushubmaterial muss vor der ersten Aushubmaterialanlieferung das Formular «Deklaration für die Materialablagerung» (im Büro erhältlich) korrekt ausgefüllt im Büro der Steinbruch Mellikon AG abgegeben haben. Leere Formulare können bei der Steinbruch Mellikon AG abgeholt oder per Internet, unter www.steinbruch-mellikon.ch, «Kundenbereich» heruntergeladen werden.

Haftungseinschränkung


Für Schäden an Lastwagen, welche auf der Kippstelle einsinken oder gar beim Kippen umstürzen, können wir keine Haftung übernehmen. Die Verantwortung für das gefahrenfreie Lenken und Abkippen liegt beim jeweiligen Chauffeur des Fahrzeugs.

Missachtung der Deponievorschriften

Die Mitarbeiter der Steinbruch Mellikon AG sind angewiesen, die Anlieferung der Deponiematerialien zu kontrollieren. Der Fahrer hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Deponievorschriften wird der Verursacher verzeigt. Des Weiteren behalten wir uns vor, nicht konforme Materialien auf Kosten des Transportunternehmers aus der Deponie zu entfernen bzw. entsorgen zu lassen. Weiter werden sämtliche Aufwendungen, die durch Nichteinhalten der Deponieverordnung entstehen, dem Fuhrunternehmer/Transporteur in Rechnung gestellt.



Steinbruch Mellikon AG, CH-5465 Mellikon
 Tel. 05626 70000, Fax 05626 70011
 info@steinbruch-mellikon.ch, www.steinbruch-mellikon.ch



Deklaration für die Materialablagerung

Immer häufiger stösst man beim Aushub für Bauvorhaben auf alte Ablagerungen von verschmutztem Material. Mit dieser Deklaration bestätigt der Architekt (Bauherr/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur), dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), Anhang 3 angefordert wird. Wenn der Architekt (Bauherr/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur) verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material (das den Anforderungen an unverschmutztes Aushub gemäss der TVA, Anhang 3 nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle abgelagert oder entsorgt lässt, haftet er vollständig für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung ausstrahlen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden (Abteilung für Umwelt, Sektion Abfälle und Altlasten/Tel. 062 919 3420, Fax 062 919 3533) bzw. Beweidungskontrollen zu informieren.

Vom Architekten/ Bauherrn auszufüllen		1. Ist der Aushub/Aushub beim Katasterdienstleistungen Service eingetrag?
Bezeichnung der Baustelle	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Stressor/ Parzellen-Nr.	_____	2. Stimmt der Aushub einer Terminveränderung, eines wesentlichen Grössen- Aufwandsänderung eines anderen als unverschmutztes Aushub?
Ort	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erste Anlieferung ab	_____	3. Müssen andere Umstände einer Verschmutzung geführt haben?
Anlieferungsstelle	ca. _____ m ²	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Materialart	<input type="checkbox"/> Dellig <input type="checkbox"/> Schuttartig	

Name/ Firma	Architekt	Anlieferer/Transporteur
Strasse	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Telefon	_____	_____
Verantwortliche Person	_____	_____
Datum	_____	_____
Unterschrift	_____	_____

Diese Deklaration gehört zuden Baubewilligungsunterlagen und ist vor oder bei der ersten Anlieferung im Büro der Annahmestelle der Aushubdeponie abzugeben.
Liegt die Deklaration nicht vor kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstelle verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird dieses auf Kosten des Anlieferers/Transporteurs entsorgt. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle: Material i.O. Result Repräsent

Totalangeforderte Menge _____ m³ Letzte Lieferung am _____

Anlieferung abgeschlossen, Datum/ Visum _____

Diese Deklaration entspricht der PDF-Datei Aushubdeklaration des VdB Argsweg/www.vdb-argsweg.ch